



---

## Ausführungsbestimmungen für die Kantonale Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen und Jugendliche (GMJ-300)

Kantonale Ausführungsbestimmungen

Ausgabe 2016

---

### 1 Zweck

Die Abteilung Ausbildung der KSG BL erlässt ergänzend folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Ausscheidungsschiessen im Kanton für die GMJ-300

### 2 Grundlagen

SSV Reglement GMJ-300

### 3 Teilnahme am kantonalen Final

Zum Final der GMJ-300 werden

18 Jungschützen-Gruppen und  
6 Jugendlichen-Gruppen

gemäss der Rangliste der KSG BL eingeladen. Am Final sind nur lizenzierte Schützinnen und Schützen teilnahmeberechtigt.

### 4 Termine

Es gelten folgende Termine:

- Bis spätestens **14. Juli** sind die Heimrunden durchzuführen.
- Bis spätestens **15. Juli** sind die Resultate dem kantonalen JS-Chef durch die Gruppenverantwortlichen einzureichen.
- Bis spätestens **20. Juli** ist die Startliste durch die Abteilung Ausbildung der KSG BL an die Gruppenchefs der qualifizierten Gruppen zu versenden.

Der genaue Zeitplan des kantonalen Finals ist der Einladung zu entnehmen.

### 5 Wettkampfbestimmungen

#### 5.1 Schiessprogramm

Scheibe: A10

Sportgerät/Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) sowie das Hilfsmittelverzeichnis - aktueller Stand - verbindlich.

Programm: 3 Probeschüsse in 2 Minuten  
6 Wettkampfschüsse Einzelfeuer  
4 Wettkampfschüsse Serie, am Schluss gezeigt in 5 Minuten

**Das ganze Programm wird kommandiert.**

Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet.

Kommandos: 2 Minuten Zeit für Einrichten

2 Minuten Zeit für 3 Probeschüsse, Start und Stop nach 2 Minuten

5 Minuten Zeit für 6 Schuss EF und 4 Schuss Serie am Schluss gezeigt,

die Schützen bleiben liegen bis zum Kommando Wechsel der Schützen,  
Start und Stop nach 5 Min.

Entladen, Entladekontrolle, Wechsel der Schützen (1Minute)



## 5.2 Waffenkontrolle

Es findet keine Waffenkontrolle statt. Vor dem Betreten der Schiessanlage hat der Jungschützenleiter oder Betreuer bei seinen Schützen eine Laufkontrolle durchzuführen. Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben oder Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

## 5.3 Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

## 5.4 Rangeur- und Scheibenzuteilung

Die Rangeur- und Scheibenzuteilung erfolgt durch die Finalorganisation. Jeder Gruppe steht pro Ablösung eine Scheibe zur Verfügung.

## 5.5 Besammlung

Der Gruppenchef/Betreuer besammelt seine Schützen vor Schiessbeginn ihrer Ablösung vor der Schiessanlage und tritt danach geschlossen und vollständig ausgerüstet zum Wettkampf an. Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass Munition und Standblätter bei den Teilnehmenden vorhanden sind.

## 5.6 Betreuung der Schiessenden während dem Final

Jungschützenleiter und Betreuer können den JS und Jugendlichen während der Einrichtphase bis zum Kommando „Start“ der Probeschüsse behilflich sein. Ebenfalls nach Beendigung der Probeschüsse bis zum Kommando „Start“ zum Ausstich.

Nach dem Kommando „Start“ zum Ausstich ist die Betreuung für JS in jeglicher Art untersagt.

Jugendliche dürfen auch während den Probeschüssen und dem Ausstich betreut werden, wobei sich der Betreuer grundsätzlich am Fussende des Schiesslagers aufzuhalten hat. Die Betreuung hat Rücksicht zu nehmen auf weitere Schiessende.

## 5.7 Waffenstörungen oder Munitionsversagen

Bei Waffenstörungen oder Munitionsversagen ist der Standchef beizuziehen; dieser trifft die weiteren Anordnungen. Allfälliges Nachschiessen von einzelnen Schüssen oder ganzen Passen hat auf Kommando und Anweisung der Platzorganisation zu erfolgen.

## 5.8 Auszeichnungen der KSG Baselland

Gruppenauszeichnungen für Jungschützen:

- Gruppe im 1. Rang: Vier Goldmedaillen und Wanderpreis
- Gruppe im 2. Rang: Vier Silbermedaillen
- Gruppe im 3. Rang: Vier Bronzemedailles

Gruppenauszeichnung für Jugendliche:

- Gruppe im 1. Rang: Drei Goldmedaillen und Wanderpreis
- Gruppe im 2. Rang: Drei Silbermedaillen
- Gruppe im 3. Rang: Drei Bronzemedailles

## 5.9 Qualifikation für den Final SSV

Die bestrangierte JS-Gruppe des Kantons sowie die 46 bestrangierten JS-Gruppen der gesamten Schweiz, wie auch die 24 bestrangierten JJ-Gruppen der gesamten Schweiz, gemäss den SSV-Ranglisten, qualifizieren sich für den Final SSV.

## 6 Sicherheitsbestimmungen

Der Gruppenchef muss ein ausgebildeter Schützenmeister sein. Dieser hat die durch die Schiessleitung am Ende eines jeden Programmteils befohlene Entladekontrolle korrekt durchzuführen für seine Gruppe.

Den Anordnungen der Funktionäre ist jederzeit Folge zu leisten.

Teilnehmenden ist es untersagt, alkoholische Getränke in die Schiessanlage mitzubringen oder dort zu konsumieren. Verstösse werden nach einem 1. Verweis mit der Disqualifikation geahndet.



## 7 **Besondere Bestimmungen**

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Nebel) legt die Finalorganisation die Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesplan fest.

## 8 **Schlussbestimmungen**

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen kantonalen AFB zur GMJ-300.
- wurden von der Abteilung Ausbildung der KSG BL am 03.05.2016 genehmigt
- treten sofort in Kraft

### **Kantonalschützengesellschaft Baselland**

Leiter Abteilung  
Ausbildung & Nachwuchs

Pascal Hendry

Der Kant. Jungschützenchef 300m a.i.:

Florian Kiefer